



Darstellung der 7. Änderung

Die Kartengrundlage entspricht dem amtlichen Kataster mit Stand vom 28.07.2025
(C) Bayerische Vermessungsverwaltung - www.geodaten.bayern.de

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.04.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 7. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.02.2025 hat in der Zeit vom 14.03.2025 bis 15.04.2025 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.02.2025 hat in der Zeit vom 14.03.2025 bis 15.04.2025 stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit Begründung in der Zeit vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter: <https://wonfurt.de/bauen-in-der-gemeinde/bebauungsplaene.html> veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Theres bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
 - Die Gemeinde Wonfurt hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.
- Wonfurt, den
-
- Daniela Lang, Erste Bürgermeisterin
- (Siegel)
- Das Landratsamt Haßberge hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom, AZ. ... gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Siegel
Genehmigungsbehörde
- Ausgefertigt Wonfurt, den
-
- Daniela Lang, Erste Bürgermeisterin
- (Siegel)
- Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Theres zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Wonfurt, den
-
- Daniela Lang, Erste Bürgermeisterin
- (Siegel)

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wonfurt



Lage im Raum



Zeichenerklärung

Geltungsbereich der 7. Änderung

Neue Darstellung von Flächen nach § 5 Abs. 2 BauGB

SO Sonstiges Sondergebiet "Freiflächen-Photovoltaikanlage und Speicher" (gem. § 11 Abs. 2 BauNVO)

Nachrichtliche Übernahme

- Gemeindegrenze
- Flächen im Ökoflächenkataster
- Grundstücksgrenzen
- Höhenlinie

Projekt 1.47.172.1	7. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Wonfurt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB Gemeinde Wonfurt, Landkreis Haßberge
Entwurf vom: 28.10.2025	Maßstab 1:2.000
Entwurfsverfasser: 	Am Kehlgraben 76 96317 Kronach Tel. (09261)6062-0 e-mail: info@ivs-kronach.de www.ivs-kronach.de bearb. / gez.: ke / ke Kronach, im Oktober 2025